

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss des Hauptausschusses

Zu TOP : 5.2

Zustimmung für eine überplanmäßige Ausgabe

Vorlage: H 0095/2020

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die Hansestadt Stralsund übernimmt die anteiligen Kosten bei der Entsorgung des Bodenaushubs auf den Flurstücken 23/1, 24/1, 21/1 und 20/7 tlw. der Flur 29 in der Gemarkung Stralsund, die bei der Errichtung einer Kindertagesstätte entstehen und allein durch die Einstufung in die Kategorie > Z 2 verursacht werden.

Die Höhe der zu übernehmenden Kosten wird auf 185.000,- € beschränkt.

2.

Die haushaltsrechtliche Einordnung 2020 erfolgt überplanmäßig in Höhe von 185.000,- € im TH 11 / Leistung 11.4.02.01.1 Liegenschaften / Sachkonto 52920000/ Finanzkonto 72920000 Beseitigung Altlasten und Verunreinigungen auf Grundstücken / USK 88300.54620. Zur finanziellen Deckung werden Haushaltsmittel in Höhe von 185.000,- € wie folgt gesperrt:

TH 09, Leistung 25.1.01.01.1 Stralsund Museum

USK 52320.40005 Bewachung von Gebäuden	90.000 €
USK 52320.40008 Reinigung von Gebäuden	45.000 €

TH 10, Leistung 42.4.01.01.1 Sportstätten

USK 52310.40071 Bauunterhaltung Sportstätten	50.000 €
--	----------

Beschluss-Nr.: H 2020-VII-11-0186

Datum: 17.11.2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister